



Übergangsregeln für die Sportart Triathlon und Duathlon

1. Name des Verbandes: Deutsche Triathlon Union
2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?
 - a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
 - weitestgehend unproblematisch, da Athlet*innen individuell nach eigenen Trainingsplänen trainieren und die Einhaltung der Abstandsregelung bei der Ausübungen der Einzeldisziplinen keine Problematik darstellen. Insbesondere bei wärmeren Temperaturen findet das Training zudem im Freien statt.
 - Einzig die Nicht-Nutzbarkeit der öffentlichen Bäder stellt eine Problematik dar.
 - b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)
 - wie bei a) weitestgehend unproblematisch, Athlet*innen werden individuell nach Trainingsplänen ihrer Vereinstrainer unter zwingender Einhaltung des 2 m Abstandes gesteuert und in Teilen über digitale Medien bei virtuellen Gruppentrainings motiviert. Das Training kann überwiegend individuell unter freiem Himmel durchgeführt werden. Wie bereits dargestellt vor allem die Einschränkung bzw. das Verbot zur Nutzung öffentlicher Bäder eine Problematik dar, was jedoch im Sommer durch die Nutzung von Freigewässern kompensiert werden kann. Bei derartig Trainingseinheiten stellt die zwingende Einhaltung der Abstandsregelungen keine Problematik dar.
 - Selbstverständlich stellt auch in einer Individualsportart wie Triathlon die Gemeinschaft ein wichtiges Gut dar. Gemeinsame Schwimm-, Rad- und Lauftrainings, dienen nicht nur dem Training, sondern auch als sozial Austauschplattform, oder generelle Anlaufstelle für regelmäßige persönliche Kontakte. Gruppengrößen die in Ausnahmefällen trotzdem 2 m Anstandsregeln zu Stande kommen, sollen jedoch auf 5 Personen beschränkt werden. In enger Verbindung mit c) ist zu beachten, dass die Zielstellung zur Teilnahme an Wettkämpfen, zumeist die motivationale Voraussetzung darstellt, in den drei Einzeldisziplinen ein zielorientiertes Training zu absolvieren. Hierbei gelten selbige Beweggründe, wie für Kaderathleten, die ebenfalls ohne Wettkampfbetrieb über kurz oder lang die Motivation verlieren dürften. Die Aufnahme des Trainingsbetriebes im Verein, der weitestgehend problemlos unter Einhaltung der Abstandsregeln und ggf. mit Mundschutz möglich und vorbehaltlos zu unterstützen. In einem weiteren Schritt muss allerdings ein Wettkampfbetrieb zu gegebener Zeit folgen.
 - Da das Triathlon-Training, insbesondere auf Grund seiner Abwechslung und der Ausdauer- bzw. Herz-Kreislauf Belastung, zu einer allgemeinen gesundheitlichen Stärkung des Körpers und in der aktuellen Situation besonders hervorzuheben, des Immunsystems beiträgt, möchten wir hervorheben, dass der Trainingsbetrieb implizit auch Wirkung auf die Widerstandskraft der Bevölkerung und damit zur Überwindung der Pandemie beiträgt.



c) ggf. Wettkampfbetrieb

- wie unter b) erwähnt stellt der Wettkampfbetrieb einen elementaren Bestandteil des Triathlonsports dar, weil nur hier der Sport in der Abfolge der drei Individualsportarten Schwimmen-Radfahren-Laufen ohne Pause und in gesicherter Umgebung erfolgen kann. Im Kreis der unter 4. genannten Personengruppen wurde ein Hygienekonzept einwickelt, welches Veranstaltern von Triathlon Wettkämpfen als Leitfaden für die Durchführung dienen soll und für Behörden die Basis der Genehmigungen darstellen kann.

Unter Beachtung der: 1. Verordnungen der Länder und 2. des entwickelten Leitfadens der DTU, erachten wir die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes, sowohl für den Profisport, als auch Breiten- und Freizeitsport, unter Wahrung der Abstandsregelungen zu gegebener Zeit für möglich und bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?

„Triathlon ist eine Individualsport par excellence, welche unter freiem Himmel stattfindet. Triathlet*innen sind Individualist*innen, die im Training und Wettkampf in erster Linie gegen sich selbst bzw. die Uhr kämpfen. Dies entspricht dem originären Charakter der Sportart, das Windschattenfahrverbot in unserer Wettkampfordnung ist hierfür das beste Beispiel. Daher erscheint es uns - unter Mehraufwand – sogar möglich, Wettkämpfe derart zu organisieren, dass jede*r Sportler*in den Wettkampf weitergehend für sich austrägt und dabei die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln gewahrt bleiben.

Neben dem Training ist es für unsere Sportart zu gegebener Zeit elementar Wettkämpfe austragen zu können: weniger, um sich mit anderen messen zu können, sondern vielmehr um eine Infrastruktur zu erhalten, die es zulässt, alle drei Sportarten hintereinander in einem gesicherten Rahmen zu absolvieren und dabei seine persönliche Leistung abrufen zu können. Dabei ist das Gefühl am Ende eines Triathlons die Ziellinie zu überqueren (in unserer Sprache: zu finishen), das Kernelement des Triathlons im Breiten- und Amateursport.

Disziplin, also durchhalten und standhaft bleiben ist der Leitgedanke, um Wettkampf mit sich selbst erfolgreich abzuschließen, ein wichtiges Gut, gerade in diesen Zeiten.“

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- zuständige Präsidiumsmitglieder
- Technische Kommission (Gremium für Veranstaltungen innerhalb des Verbandes)
- Landesverbände
- Veranstalter
- Verbandsarzt
- Mitarbeiter aus medizinischen Krisenstäben der Krankenhäuser



5. Sonstiges:

Da der Triathlon Sport als Individualsportart, anders als bspw. Mannschaftssportarten, nicht überwiegend über gemeinsames Training organisiert, gelebt und finanziert wird, sondern durch die Teilnahme der Individualsportler an organisierten Wettkämpfen, bitten wir eindringlich um Berücksichtigung der oben genannten Aspekte durch die Politik.

Die Durchführung von Wettkämpfen, selbstverständlich unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben und der 10 Leitplanken des DOSB, zum Schutz der Gesundheit, ist historisch bedingt für den Gesamtverband von existenzieller Bedeutung.